

Relata refero.

In Frankfurt an ber Ober war durch ein Feuerwerk, welches die Studenten bei der Hochzeit einer Rauf= mannstochter veranstalteten, eine Feuersbrunft entstan= ben, die verschiedene Gebaude armer Leute zerstorte. Der König befahl, daß der Kaufmann die Kosten des Wiederaufbaues tragen solle, worüber, ba sich der Rauf= mann deffen weigerte, ein gerichtliches Verfahren ein= geleitet wurde. Ehe dasselbe, bei wie gewöhnlich ver= schleppendem Gange, zu Ende kam, waren die meisten burch ben Brand vernichteten Gebaude wiederhergestellt; nur Ein Eigenthumer erklarte: daß er nicht im Stande sei, aufzubauen und daß er sich eines öffentlichen Ber= kaufes des Bauplates unterwerfe, indem er sich das Raufgeld vorbehielte. Hiernach verfügte die Kriege= und Domainenkammer zu Ruftrin, als vorgesetzte Be= horde. Dem Eigenthumer ward jedoch die vorerwähnte Erklarung leid und er trat mit einer Beschwerde den Konig Friedrich II., welcher durch Frankfurt reiste, an.